

Anmeldung zur Kindertagesbetreuung (KITA) - Zentrale Vormerkung für Kinder von 0-6 Jahren in Krippen und Kindergärten in Pettendorf.

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

erstmalig erfolgt für das Betreuungsjahr 2024/2025 (01.09.2024 bis 31.08.2025) die Anmeldung zur Kindertagesbetreuung zentral über die Gemeinde Pettendorf. Dadurch kann es vermieden werden, dass einzelne Antragsteller mehrere Zusagen erhalten und dadurch unnötig Plätze für „unversorgte“ Kinder blockieren.

Für das Betreuungsjahr 2024/2025 befüllen Sie bitte im ersten Schritt die beiden Formblätter **„Anfrage für einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Pettendorf“** und **„Datenschutzrechtliche Erklärung für einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Pettendorf“**.

Senden Sie beide Dokumente vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Pettendorf, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf zurück. Die **„Datenschutzrechtliche Erklärung...“** ist zwingend zu unterschreiben, da wir Ihr Anliegen ansonsten nicht mit den Trägern abstimmen dürfen.

Selbstverständlich können Sie die Unterlagen bei der Gemeinde Pettendorf persönlich einreichen. Da die **„Datenschutzrechtliche Erklärung...“** eine eigenhändige Unterschrift erfordert, reicht es leider nicht aus, wenn Sie uns die Formblätter nur per E-Mail übermitteln.

Bitte vergessen Sie nicht, die von Ihnen bevorzugte Reihenfolge einzutragen, soweit für Sie und Ihr Kind mehr als eine Einrichtung in Frage kommt.

Beispiel mit Darstellung Antragsformular:

Sollten Sie beispielsweise den Kindergarten St. Margareta bevorzugen, erhält dieser konsequenterweise den Rang 1, wäre der Waldkindergarten Ihre nächste Wunscheinrichtung erhielte dieser den Rang 2 und das Kinderhaus Kneiting wäre mit Rang 3 zu versehen.

6. Bevorzugt wird ein Betreuungsplatz nach Reihenfolge

(bitte tragen Sie Ihre gewünschte Rangfolge 1. - 2. - 3. in das jeweilige Kästchen ein)

<div style="border: 2px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">1</div> <p style="text-align: center;"><i>Kindergarten St. Margareta Pettendorf</i></p>	<div style="border: 2px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div> <p style="text-align: center;"><i>Kinderhaus Johanniter Kneiting</i></p>	<div style="border: 2px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">2</div> <p style="text-align: center;"><i>Waldkindergarten Johanniter Ried</i></p>	<div style="border: 2px solid black; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> </div> <p style="text-align: center;"><i>Kinderkrippe Johanniter</i></p>
--	---	---	--

Kommen für Sie nur eine oder zwei Einrichtungen in Frage, sind Sie nicht verpflichtet eine zweite oder gar dritte Wahl anzugeben! Jedoch reduzieren Sie dadurch Ihre Chancen auf einen Betreuungsplatz.

Eine Aufnahme in eine „normale“ Kindergartengruppe ab 2 Jahren und 9 Monaten möglich.

Krippenkinder vor dem vollendeten 2. Lebensjahr (0 bis 1-jährige) können **nur** in der Kinderkrippe Johanniter „Nesthäkchen“ betreut werden. Für Kinder ab vollendeten 2. Lebensjahr besteht auch die

Möglichkeit in eine **altersgemischte Gruppe** (2 bis 4 Jahre) im Kinderhaus Kneiting oder im Kindergarten St. Margareta aufgenommen zu werden.

Kinder **unter** drei Jahren, die in Kindergartengruppen oder altersgemischten Gruppen betreut werden, sind hinsichtlich der Beiträge wie Krippenkinder zu behandeln (sog. U3-Kinder).

Ab Vollendung des 3. Lebensjahrs gelten die Kindergartenbeiträge, unabhängig davon ob sich Ihr Kind in einer altersgemischten Gruppe oder einer normalen Kindergartengruppe befindet. Kinder, die in der Kinderkrippe „Nesthäkchen“ betreut werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung bei der Gemeinde nur den organisatorischen Ablauf und die Verteilung auf die jeweiligen Einrichtungen optimiert. Es kann nicht garantiert werden, dass Sie in Ihrer Wunscheinrichtung einen Platz erhalten.

Die Zusagen erhalten Sie wie bisher unmittelbar von den Trägern. Ebenso werden alle relevanten Vertragsangelegenheiten ausschließlich mit den Trägern vereinbart. Auswahlentscheidungen, u. a. die auf Grundlage pädagogischer Gründe zum Wohle Ihres Kindes getroffen werden, sind ausschließlich den Trägern vorbehalten.

Gemeinde Pettendorf, den 27.02.2024

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister